

Referendum

NEIN zum IWF-Beitritt

über den Beschluss des Landtages in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024

1.) den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie dem

Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds (Anhang 1) und dem Mitgliedschaftsbeschluss (Anhang 2).

2.) die Regierung dazu ermächtigen, der Sonderziehungsrechte-Abteilung des IWF beizutreten und die damit verbundenen Rechte und Pflichten auszuüben.

Gemäss Art. 66 Abs. 1 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 3. Mai 1996, LGBl. 1996 Nr. 85, und Art. 75 des Gesetzes vom 17. Juli 1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtgesetz, VRG), LGBl. 1973 Nr. 50, in der Fassung des Gesetzes vom 15. November 1984, LGBl. 1985 Nr. 4, und des Gesetzes vom 3. Mai 1996, LGBl. 1996 Nr. 84, **verlangen die Unterzeichneten eine Volksabstimmung**. Die Unterschriftensammlung beginnt am 22. Mai 2024.

Bürger und Bürgerinnen, die das Begehren um eine Volksabstimmung zum IWF-Beitritt unterstützen, müssen handschriftlich unterschreiben. Die Referendumsfrist dauert bis zum 21. Juni 2024. Bitte unterschriebene Unterschriftenbogen bis spätestens 18. Juni 2024 an untenstehende Adresse zurücksenden.

Gemeinde: _____

Auf dieser Liste können nur stimmberechtigte Personen unterschreiben, die in der genannten Gemeinde stimmberechtigt sind!

	Name In Blockschrift	Vorname In Blockschrift	Adresse Strasse und Hausnummer	Geburts- datum	Unterschrift	Datum der Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Ganze oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte bis zum 18. Juni 2024 zurücksenden an:

Markus Vogt, Gnetsch 27, 9496 Balzers

Das Referendumskomitee 'Nein zum IWF-Beitritt' bedankt sich für die Unterstützung.

Leer lassen für Behörde